

Zeit durch immer neue Zugeständnisse erkaufte werden, wie z. B. noch 1904 durch die Aufhebung des Ausweisungsparagraphen in dem Jesuitengesetz.

Für die nationalliberale Partei hatte der Kurswechsel von 1879 eine verhängnisvolle Bedeutung. Der rechte Flügel folgte Bismarck auf der Bahn der neuen Wirtschafts- und Finanzpolitik; der linke, etwa die Hälfte, veranstaltete eine Sezession und bestand bis 1884 als besondere Partei; dann fand die „Fusion“ mit der Fortschrittspartei statt, aus der die sogenannte „freisinnige“ Partei hervorging, die sich aber nach einigen Jahren wieder spaltete.

Von dem großen Steuer- und Wirtschaftsreformplan Bismarcks wurden nur einzelne Stücke verwirklicht, allerdings sehr bedeutende: die Schutzzölle für Industrie und Landwirtschaft, die Erhöhung der Steuern und Zölle auf Tabak, Petroleum, Kaffee und andere Gegenstände. Der Reichstag war darauf bedacht, sein Bewilligungsrecht dabei soweit wie möglich festzuhalten; die Überschüsse über 130 Millionen Mark Jahreseinnahme aus den Zoll- und Steuererhöhungen sollten vom Reich an die Bundesstaaten überwiesen werden. Zu Bismarcks Reformprogramm hatte auch die Übernahme sämtlicher deutscher Eisenbahnen in das Eigentum und den Betrieb des Reichs gehört; diese Maßregel hatte sich aber als unausführbar erwiesen, weil, wenn es schon einmal zu einer Verstaatlichung der Eisenbahnen kam, die einzelnen Bundesstaaten nicht gewillt waren, auf diese ergiebige Einnahmequelle zu verzichten. So blieb nichts anderes übrig, als für Preußen durchzuführen, was sich im Reiche nicht durchführen ließ: es war wie das Nachholen von etwas lange Versäumtem, als die preussische Regierung seit 1879 dazu schritt, die Privatbahnen in den preussischen Staatsbetrieb zu übernehmen, was der Minister Maybach mit Umsicht und Eachfunde besorgte; damals entstand auch das jüngste der preussischen Fachministerien, das der öffentlichen Arbeiten.

Es war im großen und ganzen ein gewaltiger Umschwung; das nationale Wirtschaftsleben und der Finanzhaushalt des Reiches wie der Bundesstaaten wurden auf ganz andere Grundlagen als bisher gestellt. Aber die eigentliche Krönung des Reformwerks bestand in der großartigen arbeiterfreundlichen Gesetzgebung, die sich damit verband. Bismarck war mit der Zeit nicht bloß Schutzzöllner, sondern auch Sozialpolitiker geworden, und seine Pläne nahmen einen staatssozialistischen Zug an, der mit dem Wesen der preussischen Monarchie wohl vereinbar war und auch bei Kaiser Wilhelm persönlichen Anklang fand. Diese sozialpolitische Gesetzgebung, die als positive Ergänzung der Abwehrmaßregeln gegen die Sozialdemokratie gedacht war, wurde seit 1880 eingeleitet, und ihr Sinn fand einen monumentalen Ausdruck in der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881, die es für die Pflicht eines auf der Grundlage christlicher Besitzung stehenden Gemeinwesens erklärte, für die wirtschaftlich Schwachen ein höheres Maß von Fürsorge als bisher an den Tag zu legen und die zugleich alle Parteien des Reichstages aufforderte, mit den Bundesregierungen bei dieser Aufgabe zusammenzuwirken. Es war der Geist des praktischen Christentums und der sozialen Monarchie, der sich darin ausdrückte. Es handelte sich dabei nicht bloß und nicht in erster Linie um eine Arbeiterschutzgesetzgebung, wie sie England bereits in vorbildlicher Weise geschaffen hatte (Beschränkung oder Verbot von Frauen- und Kinderarbeit, Sorge für Gesundheit und Sittlichkeit bei der Einrichtung der Betriebe usw.), sondern das Neue und

Eigenartige dieser deutschen sozialen Gesetzgebung bestand vor allem in dem gesetzlichen Zwang zur Arbeiterversicherung gegen Unfall und Krankheit sowie für den Fall der Invaliddität und für das Alter — eine Versicherung, zu der neben den Arbeitern selbst auch die Unternehmer herangezogen und aus Reichsmitteln gewisse Zuschüsse gezahlt wurden. Dies große Werk der Versicherungs-gesetzgebung wurde seit 1881 Stück für Stück zur Durchführung gebracht: 1883 die Krankenversicherung, 1884 die Unfallversicherung, 1889 die Alters- und Invalidditätsversicherung. Viele Nachträge und Änderungen wurden später noch hinzugefügt, so vor allem die Wittven- und Waisenversicherung; im Jahre 1911 ist das ganze System, das einen großen Verwaltungsapparat erfordert, in einheitlichem Sinne umgestaltet und so zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden.

Kaiser Wilhelm und Bismarck hofften wohl, durch dieses Werk der Staatsfürsorge allmählich eine größere Anhänglichkeit der Arbeiterbevölkerung an das Reich und einen stärkeren Staatsinn der Massen großzuziehen, um so der sozialdemokratischen Agitation den Wind aus den Segeln zu nehmen; aber diese Hoffnung schien sich kaum in irgend erheblichem Umfange erfüllen zu wollen. Die Sozialdemokratie verhielt sich teils höhnisch ablehnend gegen die Versicherungs-gesetzgebung, die ja natürlich die wirtschaftliche Not nur lindern, nicht völlig beseitigen konnte, teils aber hat sie es auch verstanden, die dadurch geschaffenen Organisationen, wie z. B. die Krankenkassen, für ihre Parteizwecke auszunutzen. Einer Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung über ein gewisses Maß hinaus widerstrebte Bismarck noch, um nicht die Unternehmer unlustig zu machen und die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt zu beeinträchtigen. Erst später, als andere Staaten darin ebenfalls voransritten, ist auch dieses Gebiet der sozialen Gesetzgebung bei uns weiter ausgebaut worden. Das ganze System der Arbeiterfürsorge ist ein großes staats-sozialistisches Experiment, mit dem Deutschland in der Welt vorangegangen ist und das seine werbende Kraft auch in anderen Staaten immer mehr entfaltet; mögen die Hoffnungen, die sich daran knüpften, zum Teil getrogen haben, jedenfalls gibt es der Regierung ein gutes Gewissen und eine feste, entschiedene Haltung gegenüber den unteren Klassen und ihren Forderungen, wie es den Traditionen des Hohenzollernstaats entspricht.

Mit der überseeischen Kolonisation, von der schon oben die Rede gewesen ist, verband sich eine ebenso wichtige im Innern, die den Spuren Friedrichs des Großen folgte. Vermittels der Institution der Rentengüter suchte man die Verluste, die der Bauernstand in den östlichen Provinzen seit den agrarischen Reformen der Hardenberg'schen Zeit erlitten hatte, wieder zu ersetzen. Damit verband sich eine energische Förderung des Deutschtums in den ehemals polnischen Provinzen der „Ostmark“, wie man sie jetzt gern nannte. Die Polenpolitik Bismarcks kam wieder auf das System der Zeit Flottwells und Grolmans zurück, das seit 1840 unterbrochen worden war. Freilich war man jetzt in der Defensiv; es konnte sich nur noch darum handeln, das Deutschtum zu erhalten und zu stärken, nicht mehr darum, die drei Millionen Polen wirklich zu germanisieren.

Die Polenpolitik hatte schon beim Kulturkampf eine Rolle gespielt; sie brachte auch jetzt wieder die Regierung in einen wachsenden Gegensatz zum